

## Gesetzentwurf

der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Holger Astrup und Fraktion

Heinz Maurus und Fraktion

Dr. Ekkehard Klug und Fraktion

Monika Heinold und Fraktion

Anke Spoorendonk

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## Artikel 1 Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

§ 13 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes vom 13. Februar 1991 (GVOBI. Schl.-H. 1991, Seite 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2000 (GVOBI. Schl.-H. 2000, Seite 649), wird wie folgt geändert:

- 1. In Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird
  - a) die Zahl "92" durch die Zahl "103" und
  - b) die Zahl "370" durch die Zahl "413"

ersetzt.

- 2. In Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 wird
  - a) die Zahl "220" durch die Zahl "245",
  - b) die Zahl "275" durch die Zahl "307",
  - c) die Zahl "440" durch die Zahl "491",
  - d) die Zahl "605" durch die Zahl "675",
  - e) die Zahl "770" durch die Zahl "859",
  - f) die Zahl "935" durch die Zahl "1043",

- g) die Zahl "1100" durch die Zahl 1227" und
- h) die Zahl "1265" durch die Zahl "1411"

ersetzt.

3. In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl "0,52" durch die Zahl "0,58" ersetzt.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.